

**54. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

Beschluss

TOP 1 Ein handlungsfähiges Europa braucht starke Regionen: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (2028 – 2034) – Ostdeutschland weiter zukunftsfähig gestalten

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder nehmen die am 16. Juli und 3. September 2025 vorgelegten Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die vorgesehene Steuerung über die Mitgliedstaaten die Rolle der Regionen bei der europäischen Mittelverteilung grundlegend verändert und ihre Handlungsspielräume deutlich einschränkt. Für ostdeutschen Länder stellen die Kohäsions- und Agrarpolitik – neben der Bundesförderung – ein **zentrales Instrument** zur Unterstützung regionaler Entwicklung dar. Eine stärker integrierte Steuerung der Kohäsionspolitik würde sie daher besonders stark betreffen.

Ostdeutsche Regionen stehen weiterhin vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Mit dem Übergang zu einer klimaneutralen, digitalen und technologisch souveränen Wirtschaft stehen strukturschwächere Regionen wie in Ostdeutschland damit vor einer doppelten Herausforderung: Transformation und Strukturschwäche greifen ineinander, betreffen die Menschen unmittelbar und erschweren die notwendige Erneuerung. Eine vorausschauende Kohäsionspolitik muss dazu beitragen, bestehende Disparitäten weiter zu verringern.

Vor diesem Hintergrund wird an dem Beschluss vom 18. Juni 2024 zur Zukunft der Kohäsionspolitik festgehalten.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Regionale Verankerung und geteilte Mittelverwaltung

Die ostdeutschen Länder fordern die Beibehaltung eigenständiger regionaler Programme zur Umsetzung der europäischen Struktur- und Agrarfonds. Sollte EU-seitig an den NRPPs festgehalten werden, muss sichergestellt werden, dass passgenaue Förderstrukturen bereitgestellt und die tatsächlichen Entwicklungsbedarfe vor Ort gezielt adressiert werden. Regionale Kapitel müssen unter inhaltlicher, finanzieller und administrativer Verantwortung der Länder gestaltet werden können. Die Auswahl der zu fördernden Projekte muss weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen.

2. Föderale Strukturen respektieren - Aufwand geringhalten

Die ostdeutschen Länder fordern, dass die zukünftige EU-Förderpolitik und deren nationale Umsetzung in Deutschland die föderalen Strukturen respektiert und die Länder adäquate Mitentscheidungsmöglichkeiten erhalten sowie an künftigen Gesprächen der Bundesregierung mit der EU-Kommission beteiligt werden. Der Koordinierungsaufwand zwischen Bund und Ländern sollte möglichst gering gehalten und innerstaatliche Abstimmungsprozesse nicht überfrachtet werden.

3. Doppelte Herausforderung anerkennen

Die Kombination aus anhaltender Strukturschwäche und tiefgreifenden Transformationsprozessen in mehreren strukturbestimmenden Bereichen (Ausstieg aus der Braunkohle, Niedergang der Chemieindustrie, Krise bei den Automobilherstellern und deren Zulieferern) erzeugt in den ostdeutschen Ländern einen besonderen Förderbedarf, der über allgemeine Zuordnungskriterien hinausgeht, und daher mit einem angemessenen finanziellen Spielraum hinterlegt und bei der innerstaatlichen Mittelverteilung angemessen berücksichtigt werden muss.

4. Mittelrückgänge vermeiden

Besorgt stellen die ostdeutschen Länder fest, dass das in Anhang I der NRPP-VO vorgesehene Sicherheitsnetz lediglich auf Ebene der Mitgliedstaaten greift. Sie fordern, dass auf regionaler Ebene ebenfalls ein wirksamer Schutzmechanismus eingeführt wird, um abrupte Mittelrückgänge zu verhindern. Eine Mittelausstattung ist mindestens auf dem Niveau der aktuellen Förderperiode zuzüglich Inflationsausgleich zu ermöglichen. Die zunehmende Mittelverlagerung in zentral verwaltete Programme mit Exzellenzansatz darf zudem nicht zu Lasten strukturschwächerer Regionen gehen.

5. Angemessene Kofinanzierung sicherstellen und Mittelverluste vermeiden

Die ostdeutschen Länder fordern eine generelle Anhebung der EU-Kofinanzierungssätze auf mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen. Die ostdeutschen Länder fordern zudem die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der „n+3“-Regelung, um Mittelverluste bei Verzögerungen zu vermeiden. Eine Verkürzung des „Decommitment“-Zeitraums auf 10 Monate und die degressive Ausgestaltung der jährlichen Mittelplanung bei gleichzeitig erhöhtem Aufwand für die Programmplanung lehnen sie entschieden ab. Stattdessen braucht es eine verlässliche, ausgeglichene und im Mittelumfang ansteigende Haushaltsplanung.

6. Überfrachtung mit horizontalen Voraussetzungen und Reformzielen vermeiden

Die verpflichtende Einführung eines leistungsorientierten Ansatzes wird kritisch gesehen. Die Länder lehnen es ab, die Mittelauszahlung künftig an die Erfüllung von Reformzielen zu knüpfen, sollten diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen oder ohne ihre Mitwirkung festgelegt worden sein. Die Umsetzung übergeordneter EU-Ziele als horizontale Voraussetzungen darf zudem nicht zu einer Überfrachtung auf Projektebene führen.

7. Landwirtschaftliche Strukturen erhalten – Fehlanreize vermeiden

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder lehnen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Degression und Kappung der Direktzahlungen bei größeren Agrarbetrieben ab. Kontinuität und Verlässlichkeit in der Agrar- und Strukturpolitik bilden gerade in strukturschwachen Regionen die Basis für Beschäftigung, Wohlstand und regionales Wachstum.

8. Ländliche Entwicklung in der 2. Säule der GAP bewahren

Die ostdeutschen Länder fordern, den Erhalt der Struktur der GAP mit einer eigenständigen, regionalen Kompetenz für die derzeitige 2. Säule. Für den ländlichen Raum und für LEADER sollen EU Mindestvorgaben für die Mittelverwendung verankert werden.

9. Berücksichtigung urbaner Räume in der Kohäsionspolitik

Der städtische Aspekt sowie die besondere Rolle und Herausforderung für „wachsende Städte“, wie etwa steigende Herausforderungen in Bereichen wie Wohnen, Bildung, Mobilität, Digitales oder Dienstleistungen, soll berücksichtigt werden.

10. Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Die ostdeutschen Länder begrüßen die Vorschläge zu Interreg als positiven Aspekt des MFR-Vorschlags. Sie fordern, dass die ETZ entlang der EU-Binnengrenzen in den bewährten thematischen Ausrichtungen und Programmräumen gestärkt wird.

11. Echtes Ziel: Vereinfachung und Entbürokratisierung

Die ostdeutschen Länder fordern, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission dem Ziel einer echten Vereinfachung gerecht werden muss. Die Programmierung der Strukturfonds und der gesamte Förderprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollsystemen muss für Antragstellende, Begünstigte sowie Behörden grundlegend vereinfacht werden, mit transparenten, klaren Regeln.

12. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit: Horizont Europa

Die ostdeutschen Länder begrüßen den Vorschlag eines eigenständigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, insbesondere die vorgeschlagene Erhöhung des Budgets. Sie halten eine detailliertere Erläuterung zur beabsichtigten Verflechtung des Rahmenprogramms mit dem neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) für notwendig.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu übermitteln.